

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 52

DIENSTAG, DEN 4. JULI

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft.....	1069	Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Billstedt 112 (Quartiersentwicklung am Dudenweg) – Stärkung und Weiterentwicklung des Wohnens –	1074
Anordnung zur Änderung von Zuständigkeitsanordnungen aus Anlass der Neuorganisation der Kundenzentren.....	1069	Widmung einer Wegefläche in der Straße Othmarscher Kirchenweg.....	1075
Beschluss über die Aufstellung des Teil-Umlegungsplanes U 334 VI im Stadtteil Neugraben-Fischbek, Ortsteil 715	1070	Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Otten- sen 43 (1. Änderung)	1075
Widmung einer Wegefläche im Stadtteil Wilhelms- burg – Schlöperstieg –	1074	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nummer 1 zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer	1075

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 12. Juli 2017, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 4. Juli 2017

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1069

Anordnung zur Änderung von Zuständigkeits- anordnungen aus Anlass der Neuorganisation der Kundenzentren

Vom 28. Juni 2017

Artikel 1

0-2010-1

In Abschnitt I Absatz 1 der Anordnung über die Zuständigkeit für amtliche Beglaubigungen vom 23. November 1977 (Amtl. Anz. S. 1831), zuletzt geändert am 26. Oktober 2010 (Amtl. Anz. S. 2129, 2130), werden die Wörter „die Behörde für Inneres und Sport und die Bezirksämter“ durch die Textstelle „die Behörde für Inneres und Sport, die Bezirksämter und die Finanzbehörde“ ersetzt.

Artikel 2

0-312-7 (Bund)

In Abschnitt I der Anordnung zur Durchführung des Bundeszentralregistergesetzes vom 1. Juli 1991 (Amtl. Anz. S. 1405), zuletzt geändert am 26. Oktober 2010 (Amtl. Anz. S. 2129, 2133), werden die Wörter „die Bezirksämter“ durch die Wörter „die Bezirksämter und die Finanzbehörde“ ersetzt.

Artikel 3

0-7824-2

In Abschnitt I der Anordnung zur Durchführung des Hundegesetzes und des Hamburgischen Gefahrtiergesetzes vom 21. März 2006 (Amtl. Anz. S. 613), zuletzt geändert am 22. Oktober 2013 (Amtl. Anz. S. 1989), wird hinter Absatz 2 folgender Absatz 2a eingefügt:

„(2a) Zuständig für die Aufgaben nach Absatz 2 ist neben den Bezirksämtern auch die Finanzbehörde.“

Artikel 4

0-793

Abschnitt II der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Fischerei und der Fischwirtschaft vom 5. September 1989 (Amtl. Anz. S. 1877), zuletzt geändert am 29. September 2015 (Amtl. Anz. S. 1697, 1708), wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 werden die Wörter „die Bezirksämter“ durch die Wörter „die Bezirksämter und die Finanzbehörde“ ersetzt.
2. In Absatz 2 werden die Wörter „die Bezirksämter und die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation“ durch die Wörter „die Bezirksämter und die Finanzbehörde sowie die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation“ ersetzt.

Artikel 5

0-8051-10 (Bund)

Abschnitt III der Anordnung zur Durchführung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 20. Juli 1976 (Amtl. Anz. S. 759), zuletzt geändert am 20. September 2011 (Amtl. Anz. S. 2157, 2174), erhält folgende Fassung:

„III

Artikel 6

1. Zuständiges Jugendamt nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes sind die Bezirksämter.

2. Zuständige Stelle nach § 2 der Jugendarbeitsschutzuntersuchungsverordnung vom 16. Oktober 1990 (BGBl. I S. 2221) in der jeweils geltenden Fassung sind

die Bezirksämter und die Finanzbehörde.“

Diese Anordnung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2018 außer Kraft.

Hamburg, den 28. Juni 2017

Der Senat

Amtl. Anz. S. 1069

Beschluss über die Aufstellung des Teil-Umlegungsplanes U 334 VI im Stadtteil Neugraben-Fischbek, Ortsteil 715

Im Amtlichen Anzeiger vom 15. Juli 1991 Seite 1469 ist die Einleitung des Umlegungsverfahrens U 334 „Süderelbogen“ bekannt gemacht worden. Das Umlegungsgebiet liegt in Neugraben nördlich der S-Bahn-Haltestelle Neugraben und umfasst den Bereich des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 65 (ehemals Neugraben-Fischbek 15). Das Umlegungsgebiet liegt nördlich der Bahnanlagen, östlich des Gewässers „Langer Torfgraben“ und westlich der Straße „Im Neugrabener Dorf“. Im Norden reicht das Umlegungsgebiet bis in die Feldlagen „Neugrabener Ackerland“ und „Grasmoor“.

Gemarkung Fischbek:

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, hat am 23. Juni 2017 in dem Umlegungsverfahren U 334 durch Beschluss nach § 66 des Baugesetzbuchs den Teil-Umlegungsplan U 334 VI, bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis zum Teil-Umlegungsplan, für die nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteile - mit den dazugehörigen Grundbüchern - aufgestellt.

Bisheriger Nachweis			Neuer Nachweis		
Grundstück Ordnungs-Nummer	Nummer des Flurstücks	Lage	Grundstück Ordnungs-Nummer	Nummer des Flurstücks	Lage
1 e	6079	Am Aschenland	1 bf	8928	Am Röhricht
*	*	*	1 bg	8930	Flutterbinsenweg
*	*	*	1 bh	8938	Plaggenmoor
*	*	*	1 bi	9027	Gimpelweg
*	*	*	1 bj	9039	Am Aschenland
*	*	*	1 bk	9041	Flutterbinsenweg
*	*	*	1 bl	9061	Am Finkenhof
*	*	*	1 bm	9079	Königswiesen
2 d	5554	Ulenflucht	*	*	*
	6529	Flutterbinsenweg			
2 u	604	Flutterbinsenweg, Gleisstieg	*	*	*
	6375	Flutterbinsenweg, Gleisstieg			
2 v	6531	Flutterbinsenweg	*	*	*
2 w	7721	Flutterbinsenweg	*	*	*
2 ba	6082	Am Aschenland	*	*	*
2 dl	5553	Ulenflucht	*	*	*
	6530	Flutterbinsenweg			
2 dm	6515	Am Finkenhof, Flutterbinsenweg	*	*	*
2 eo	8093	Ackerweg, Am Johannisland, Flutterbinsenweg, Gleisstieg, Königswiesen	2 nh	9080	südlich Königswiesen
2 ey	8177	Am Aschenland	*	*	*

2 ez	8179	Flatterbinsenweg	*	*	*
	8180	Am Aschenland, Flatterbinsenweg, Gimpelweg, Plaggenmoor			
	8413	Am Aschenland, Am Röhricht 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, Flatterbinsenweg 1, 3			
	8414	nordöstlich Geutensweg 30			
2 kl	8892	Am Aschenland, Weidengrasweg	*	*	*
*	*	*	2 km	8925	nördlich Am Röhricht 15
				8926	nördlich Am Röhricht 15
				8414	nordöstlich Geutensweg 30
*	*	*	2 kn	8927	Flatterbinsenweg 1, 3, Am Röhricht 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27
*	*	*	2 ko	8929	Am Röhricht 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24
*	*	*	2 kp	8931	nördlich Plaggenmoor
*	*	*	2 kq	8932	nördlich Plaggenmoor
				8933	nördlich Plaggenmoor
*	*	*	2 kr	8935	nördlich Plaggenmoor
				8936	nördlich Plaggenmoor
				8937	nördlich Plaggenmoor
*	*	*	2 ks	9038	westlich Weidengrasweg
*	*	*	2 kt	9028	östlich Gimpelweg
*	*	*	2 ku	9029	östlich Gimpelweg
*	*	*	2 kv	9030	östlich Gimpelweg
*	*	*	2 kw	9031	östlich Gimpelweg
*	*	*	2 kx	9032	östlich Gimpelweg
*	*	*	2 ky	9033	östlich Gimpelweg
*	*	*	2 kz	9034	östlich Gimpelweg
*	*	*	2 la	9035	westlich Weidengrasweg
				9036	westlich Weidengrasweg
				9037	westlich Weidengrasweg
*	*	*	2 lb	9021	südlich Plaggenmoor
*	*	*	2 lc	9020	südlich Plaggenmoor
*	*	*	2 ld	9019	südlich Plaggenmoor
*	*	*	2 le	9018	südlich Plaggenmoor

★	★	★	2 lf	8939	südlich Plaggenmoor
★	★	★	2 lg	8940	östlich Flatterbinsenweg
★	★	★	2 lh	8941	östlich Flatterbinsenweg
★	★	★	2 li	8942	östlich Flatterbinsenweg
★	★	★	2 lj	9016	westlich Gimpelweg
				9023 (1/2 Miteigen- tumsanteil)	westlich Gimpelweg
★	★	★	2 lk	9017	westlich Gimpelweg
				9023 (1/2 Miteigen- tumsanteil)	westlich Gimpelweg
★	★	★	2 ll	9022	westlich Gimpelweg
★	★	★	2 lm	9024	westlich Gimpelweg
★	★	★	2 ln	9025	westlich Gimpelweg
★	★	★	2 lo	9012	westlich Gimpelweg
★	★	★	2 lp	9014	westlich Gimpelweg
				9026 (1/2 Miteigen- tumsanteil)	westlich Gimpelweg
★	★	★	2 lq	9015	westlich Gimpelweg
				9026 (1/2 Miteigen- tumsanteil)	westlich Gimpelweg
★	★	★	2 lr	8943	östlich Flatterbinsenweg
★	★	★	2 ls	9003	östlich Flatterbinsenweg
★	★	★	2 lt	9004	östlich Flatterbinsenweg
★	★	★	2 lu	9005	östlich Flatterbinsenweg
★	★	★	2 lv	9006	nördlich Am Aschenland
★	★	★	2 lw	9009	nördlich Am Aschenland
★	★	★	2 lx	9010	nördlich Am Aschenland
★	★	★	2 ly	9011	nördlich Am Aschenland
★	★	★	2 lz	9040	südlich Am Aschenland
★	★	★	2 ma	9057	westlich Weidengrasweg
				9058	westlich Weidengrasweg
				9059	westlich Weidengrasweg
★	★	★	2 mb	9056	südlich Am Aschenland
★	★	★	2 mc	9055	südlich Am Aschenland
★	★	★	2 md	9052	südlich Am Aschenland
★	★	★	2 me	9051	südlich Am Aschenland

★	★	★	2 mf	9048	südlich Am Aschenland
★	★	★	2 mg	9047	südlich Am Aschenland
★	★	★	2 mh	9042	östlich Flatterbinsenweg
★	★	★	2 mi	9043	östlich Flatterbinsenweg
★	★	★	2 mj	9044	östlich Flatterbinsenweg
★	★	★	2 mk	9045	östlich Flatterbinsenweg
★	★	★	2 ml	9046	nördlich Am Finkenhof
				9062 (1/12 Miteigen- tumsanteil)	Am Finkenhof
★	★	★	2 mm	9049	nördlich Am Finkenhof
				9062 (1/12 Miteigen- tumsanteil)	Am Finkenhof
★	★	★	2 mn	9050	nördlich Am Finkenhof
				9062 (1/12 Miteigen- tumsanteil)	Am Finkenhof
★	★	★	2 mo	9053	nördlich Am Finkenhof
				9062 (1/12 Miteigen- tumsanteil)	Am Finkenhof
★	★	★	2 mp	9054	nördlich Am Finkenhof
				9062 (1/12 Miteigen- tumsanteil)	Am Finkenhof
★	★	★	2 mq	9060	nördlich Am Finkenhof
				9062 (1/12 Miteigen- tumsanteil)	Am Finkenhof
★	★	★	2 mr	9063	südlich Am Finkenhof
				9062 (1/12 Miteigen- tumsanteil)	Am Finkenhof
★	★	★	2 ms	9065	südlich Am Finkenhof
				9062 (1/12 Miteigen- tumsanteil)	Am Finkenhof
★	★	★	2 mt	9066	südlich Am Finkenhof
				9062 (1/12 Miteigen- tumsanteil)	Am Finkenhof

★	★	★	2 mu	9067	südlich Am Finkenhof
				9062 (1/12 Miteigen- tumsanteil)	Am Finkenhof
★	★	★	2 mv	9068	südlich Am Finkenhof
				9062 (1/12 Miteigen- tumsanteil)	Am Finkenhof
★	★	★	2 mw	9069	südlich Am Finkenhof
				9062 (1/12 Miteigen- tumsanteil)	Am Finkenhof
★	★	★	2 mx	9070	östlich Flatterbinsenweg
★	★	★	2 my	9071	östlich Flatterbinsenweg
★	★	★	2 mz	9072	östlich Flatterbinsenweg
★	★	★	2 na	9073	nördlich Königswiesen
★	★	★	2 nb	9074	nördlich Königswiesen
★	★	★	2 nc	9075	nördlich Königswiesen
★	★	★	2 nd	9076	nördlich Königswiesen
★	★	★	2 ne	9077	nördlich Königswiesen
★	★	★	2 nf	9078	nördlich Königswiesen
★	★	★	2 ng	9064	westlich Weidengrasweg

Der Teil-Umlegungsplan kann von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung – WSB 3 –, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Zimmer E.04.451 (IV. Etage) eingesehen werden.

Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Teil-Umlegungsplan zugestellt.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.hamburg.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Hamburg, den 23. Juni 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1070

Widmung einer Wegefläche im Stadtteil Wilhelmsburg – Schlöperstieg –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg, belegene Wegefläche Schlöperstieg (Flurstück 13210 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 22. Juni 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1074

Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Billstedt 112 (Quartiersentwicklung am Dudenweg) – Stärkung und Weiterentwicklung des Wohnens –

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte und das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung führen am Mittwoch, dem 12. Juli 2017, um 19.30 Uhr im Mehrgenerationenhaus der Ev.-Luth. Kirchengemeinde in Schiffbek und Öjendorf, Merkenstraße 4, 22117 Hamburg, eine öffentliche Diskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Billstedt 112 mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) durch.

Anschaumaterial kann am Veranstaltungstag und -ort ab 19.00 Uhr eingesehen werden.

Das Plangebiet liegt zentral im Stadtteil Billstedt und erstreckt sich zwischen den Straßen Merkenstraße, Tabulatorweg, Öjendorfer Steinkamp sowie der Möllner Landstraße.

Anlass für das Bebauungsplanverfahren Billstedt 112 ist die Absicht der Haupteigentümerin der Flächen, ihr Wohnquartier umfassend zu modernisieren, rück- und neuzubauen und in Teilbereichen zu verdichten. Es sollen etwa 175 neue Wohnungen bei Abriss von 44 Reihenhäusern und einem Einfamilienhaus entstehen, so dass langfristig ein Wohnungsbestand von über 600 Wohnungen erreicht werden kann.

Neben der baulichen Modernisierung soll auch eine qualitativ hochwertige Grün- und Freiflächengestaltung das Wohnumfeld aufwerten. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden durch die Wohnungsbaugenossenschaft in einem fortlaufenden Beteiligungsprozess in diese Planungen einbezogen.

Weiterhin betreibt die Ev.-Luth. Kirchengemeinde in Schiffbek und Öjendorf am Standort Merkenstraße neben der kirchlichen Hauptnutzung eine Kindertagesstätte, ein Mehrgenerationenhaus und das Gemeindehaus mit Kirchenbüro. Die Kirche und die der Kirchengemeinde zugeordneten Gebäude werden im Bestand gesichert. Darüber hinaus erhält die Fläche um das Pastorat einen größeren Nutzungsspielraum durch Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet.

Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB als sogenannter Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Weitere Auskünfte erteilt das Bezirksamt Hamburg-Mitte – Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung – unter der Rufnummer 040/42854-3380.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Hamburg, den 28. Juni 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1074

Widmung einer Wegefläche in der Straße Othmarscher Kirchenweg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 195 m² große (Flurstück 3253) und eine etwa 19 m² große (Flurstück 3251), in der Straße Othmarscher Kirchenweg liegenden Wegeflächen mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 22. Juni 2017

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1075

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Ottensen 43 (1. Änderung)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298, 1302), für das Gebiet östlich der Bahrenfelder Straße, südlich und westlich der Barnerstraße, westlich der Scheel-Plessen-Straße sowie nordwestlich der Großen Rainstraße den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Ottensen 43 (1. Änderung) aufzustellen (Aufstellungsbeschluss A 05/17) und damit die bestehenden Bebauungspläne zu ändern.

Eine Karte, in der das Plangebiet mit einer roten Linie umgrenzt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Bahrenfelder Straße – Barnerstraße – Scheel-Plessen-Straße – Große Rainstraße (Bezirk Altona, Ortsteile 211, 213).

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Schutz der bestehenden Nutzungen, insbesondere vor dem „Trading-Down“-Effekt bei Zuzug von Vergnügungsstätten, geschaffen werden.

Da die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, wird bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB ist damit nicht erforderlich.

Hamburg, den 23. Juni 2017

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 1075

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nummer 1 zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer

Auf Grund der §§ 6, 24, 26, 37 und 38 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) und der §§ 7 und 10 der Verordnung zum Schutz gegen die ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung – BlutArmV) vom 4. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1326) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (AG TierGesG) vom 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. Nr. 52) wird hiermit der Ausbruch der Einhufer-Blutarmut im Bezirk Altona, Ortsteil Osdorf, der Freien und Hansestadt Hamburg amtlich bekannt gemacht und Folgendes vom Bezirksamt Altona angeordnet:

I.

Sperrbezirk

In dem Bezirk Altona, Ortsteil Osdorf, ist am 28. Juni 2017 der Ausbruch der ansteckenden Blutarmut der Einhufer amtlich festgestellt worden.

Es wird auf Grund dessen in einem Radius von 1000 Metern um den Seuchenbetrieb ein Sperrbezirk festgelegt, der in dem anliegenden Kartenauszug (Anlage 1) dargestellt und wie in Anlage 2 beschrieben wird:

Der Sperrbezirk ist ferner durch an den Hauptzugangswegen angebrachte Schilder mit der Aufschrift „Einhufer-Blutarmut – Sperrbezirk“ deutlich sichtbar kenntlich gemacht.

Gemäß § 10 BlutArmV gelten bis zur Aufhebung dieser Allgemeinverfügung folgende Maßnahmen:

1. Alle Tierhalter im Sperrbezirk haben
 - 1.1 dem Bezirksamt Altona, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, Telefon: 040/42811-6087, Telefax: 040/42731-3287, E-Mail: Veterinaerwesen@altona.hamburg.de, unverzüglich die Anzahl der
 - 1.1.1 gehaltenen Einhufer unter Angabe der Nutzungsrichtung und des Standortes,
 - 1.1.2 verendeten oder erkrankten Einhufer sowie jede Änderung anzuzeigen und
 - 1.2 sämtliche Einhufer aufzustellen.
2. Durch das Bezirksamt Altona wird innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung eine klinische und serologische Untersuchung auf die Einhufer-Blutarmut aller Einhufer durchgeführt, die in dem Sperrbezirk gehalten werden.
3. Einhufer dürfen nur mit Genehmigung des Bezirksamtes Altona aus dem Sperrbezirk verbracht werden.
4. Einhufersamen, -eizellen und -embryonen dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit Genehmigung des Bezirksamtes Altona verbracht werden.
5. Hengste aus dem Sperrbezirk dürfen zur Bedeckung oder Samengewinnung nur herangezogen werden, wenn sie drei Monate nach der durch das Bezirksamt Altona durchzuführenden klinischen und serologischen Untersuchung mit negativem Ergebnis auf die Einhufer-Blutarmut untersucht worden sind.
6. Stuten im Sperrbezirk dürfen nur besamt werden, wenn sie drei Monate nach der durch das Bezirksamt Altona durchzuführenden klinischen und serologischen Untersuchung mit negativem Ergebnis auf die Einhufer-Blutarmut untersucht worden sind.
7. Ausstellungen, Märkte und Veranstaltungen ähnlicher Art mit Einhufern innerhalb des Sperrbezirks sind verboten. Einhufer, die im Sperrbezirk gehalten werden, dürfen nicht an Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art mit Einhufern außerhalb des Sperrbezirks teilnehmen.
8. Fahrzeuge, die für den Transport von Einhufern, die im Sperrbezirk gehalten werden, verwendet worden sind, müssen vor weiterem Gebrauch nach Anweisung des Bezirksamtes Altona gereinigt und desinfiziert werden.

Begründung:

Bei der Einhufer-Blutarmut handelt es sich um eine durch blutsaugende Insekten übertragende anzeigepflichtige Viruserkrankung bei Pferden und anderen Einhufern, die schnell epidemische Ausmaße annimmt und damit hohe Tierversluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge hat.

Die für Equiden infektiöse Viruserkrankung wird hauptsächlich durch große blutsaugende Insekten wie Pferdebremsen und Stechfliegen übertragen. Eine Übertragung von Tier zu Tier ist möglich, erfordert aber einen engen Kontakt. Die Übertragung des Virus kann zudem in der Gebärmutter auf den Fötus sowie per Deckakt erfolgen. Da der Erreger mit dem Blut, Speichel, Harn, Kot, Sperma und der Milch infizierter Tiere ausgeschieden wird, ist auch eine Verschleppung über diese Ausscheidungen möglich.

Die Krankheit kann akut, chronisch und inapparent, d.h. ohne klinische Erscheinungen, verlaufen. Die klinische Symptomatik variiert je nach auftretender Form. Infizierte Tiere bleiben lebenslang Virusträger. Eine Therapie

oder einen wirksamen Impfstoff gibt es nicht. Impfungen und Heilversuche seuchenkranker oder -verdächtiger Einhufer sind zudem gesetzlich verboten. Insofern basiert die amtliche Bekämpfung dieser anzeigepflichtigen Tierseuche vor allem auf dem Auffinden infizierter Tiere und der Prävention der Verschleppung des Erregers.

Durch virologische Untersuchung des Friedrich-Löffler-Instituts (FLI) vom 28. Juni 2017 wurde bei zwei Pferden in einer Pferdehaltung im Bezirk Altona, Ortsteil Osdorf, am 28. Juni 2017 die Viruserkrankung nachgewiesen und der Ausbruch amtlich festgestellt.

Nach der Feststellung der ansteckenden Blutarmut der Einhufer ist es erforderlich, weitere Schutzmaßnahmen gegen die Verbreitung dieser Tierseuche zu ergreifen.

Die genannten Anordnungen setzen die gesetzlichen Restriktionen und Maßnahmen entsprechend um. Bei der Gebietsfestlegung wurden die örtlichen Gegebenheiten, natürlichen Grenzen, epidemiologischen Erkenntnisse, ökologischen Gegebenheiten und Überwachungsmöglichkeiten berücksichtigt – insbesondere die Frequentierung der dem Ausbruchsbestand unmittelbar benachbarten Reitwege durch Pferde und Reiter auch weiter entfernt gelegener Herkunft.

II.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der unter I. dargestellten Maßnahmen wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung angeordnet. Ein Widerspruch hat damit keine aufschiebende Wirkung.

Unter Hinweis auf § 41 Absatz 4 Satz 4 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 HmbVwVfG tritt diese Allgemeinverfügung am 29. Juni 2017 in Kraft. Sie gilt bis zu ihrer Aufhebung.

Begründung der sofortigen Vollziehung:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Die Ausbreitung der ansteckenden Blutarmut der Einhufer und somit die Gefahr von tiergesundheitlichen wie auch wirtschaftlichen Folgen muss sofort unterbunden werden. Die umliegenden Halteanstalten müssen effektiv vor dem Virus geschützt werden. Das private Interesse an einer Haltung von Einhufern im Sperrbezirk ohne jegliche Beschränkung muss hingegen genommen werden, da anderenfalls eine Bekämpfung der ansteckenden Blutarmut keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat.

Es ist sicherzustellen, dass auch während eines Widerspruchs- bzw. Klagverfahrens alle notwendigen Schutz- und Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können.

Vor diesem Hintergrund müssen private sowie wirtschaftliche Interessen der einzelnen Tierhalter, Betriebe oder durch diese Verfügung Betroffenen und somit auch deren Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines erhobenen Widerspruchs vor dem öffentlichen Interesse an einer wirksamen und unmittelbar greifenden Seuchenbekämpfung zurückstehen. Nur durch eine sofortige Vollziehung der vorstehend verfüigten Anordnungen kann erreicht werden, dass Infektionsketten unterbrochen werden und die Seuchenbekämpfung schnellstmöglich in die Wege geleitet wird. Der Schutz des hohen Rechtsgutes der Tiergesundheit erfordert ein Zurückstehen der Individualinteressen der Halterinnen und Halter von Einhufern. Aus diesen

Gründen ist es unbillig, einem etwaigen Rechtsbehelf aufschiebende Wirkung zuteilwerden zu lassen.

III.

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß § 32 Absatz 2 Nummer 4 TierGesG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenen Bußgeld bis zu 30 000,- Euro geahndet werden.

Auf die Strafbarkeit einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verschleppung einer Tierseuche wird hingewiesen.

IV.

Zwangsmittel

Zur Durchsetzung dieser Anordnung können die Zwangsmittel des § 14 HmbVwVG – Zwangsgeld, Ersatzvornahme, unmittelbarer Zwang, Erzwingungshaft – angewandt werden.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Ein Widerspruch hat auf Grund der angeordneten sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Gemäß § 80 Absatz 5 VwGO kann beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches gestellt werden.

Der Widerspruch ist an das Bezirksamt Altona, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Jessenstraße 1–3, 22767 Hamburg, zu richten.

Anlage 1: Kartenausschnitt Sperrbezirk

Anlage 2: Abgrenzung

Hamburg, den 29. Juni 2017

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 1075

Anlage 1



Beschreibung Sperrbezirk 1 km

Anlage 2

Norden: Landesgrenze SH.

Süden: Osdorfer Landstraße.

Osten: Luruper Hauptstraße, Luckmoor, Flurstraße.

Westen: Schenefelder Landstraße bis Landesgrenze SH.

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 17 A 0191

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 17 A 0191
Elektroanlagen
4121 G 0901 Sicherstellung der Wärmeversorgung
und BHKW
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur
Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfü-
gung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen VOB
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
- Blitzschutz- und Erdungsanlage
 - Zusätzlicher Potentialausgleich
 - Niederspannungsverteilung zur Einbindung der
BHKW-Module mit Entkopplungsschutzeinrich-
tung
 - Schutz- und Messtechnik zur Einbindung der
BHKW-Module nach Vorgaben der TAB Strom-
netz-HH
 - Elektrische Leitungsanlagen zur Einbindung der
BHKW-Module in das Niederspannungsnetz
 - Elektrischen Unterverteileranlagen
 - Allgemeine Elektroinstallation für Technik- und
Funktionsräume
 - Gebäudeinterne Fernmelde- und IT-Leitungsnetze
 - Beleuchtungsanlagen für Technik- und Nebenräume
 - Sicherheitsbeleuchtung für Fluchtwege, Technik-
und Nebenräume
 - Außenbeleuchtungsanlage (Tankabfüllplatz)
 - Schutzstrom-Anlage für 2 unterirdische Heizölla-
gerbehälter
 - Baustromversorgung
 - Baustellenbeleuchtung
 - Brandschutzmaßnahmen an elektrischen Leitungs-
anlagen
- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: August 2017
Fertigstellung: Juli 2019
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-on-
line.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
[https://service.bi-online.de/
tenderdocuments/D429054859](https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D429054859)
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um auto-
matisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen
oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu
werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in
Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforde-
rung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
13. Juli 2017, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem
Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis
der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins
für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präquali-
fikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunterneh-
men ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehe-
nen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die
Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nach-
weis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte
Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzule-
gen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigen-
erklärungen auch für die vorgesehenen Nachunterneh-
men abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind
präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der
Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste
des Vereins für die Präqualifikation von Bauunterneh-
men (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigen-
erklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf
gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigen-
erklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen
zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die

nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 11. August 2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 27. Juni 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

547

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 17 A 0192

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **17 A 0192**
Austausch Küchengeräte
4135 B 100
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen VOB
- e) Ort der Ausführung:
Marinestützpunktkompanie,
Reiherdamm 10, 20457 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Demontage 3 Stck. Kippbratpfannen
1 Stck. Sockelrahmen Abmessungen: ca. 5500 mm lang, 250 mm breit, 40 mm hoch
1 Stck. Installationswand ca. 5500 mm lang, 250 mm breit, 1000 mm hoch (Untergestell und Verkleidungen komplett aus Chromnickelstahl 1.4301)
1 Stck. Bodenentwässerungsrinne in BS-Ausführung ganz aus Chromnickelstahl, Werkstoff 1.4301, Abmessungen der Rinne geplant: 5500 mm lang, 400 mm breit, 45-65 mm hoch, 2 Stchrinnen 400 x 650 mm

Transport und Montage von Rahmenvertragsgeräten ab Bordsteinkante über Treppenhauseingang (1 Stck Induktionsherd, 2 Stck. Druckgarbraisieren)

Die Pfosten-Riegel Elemente werden an tragenden Stahlbetonstützen verschraubt ohne Schädigung der Bewehrung. Fachkunde für Bewehrungsart und Dübelsetzen werden verlangt.

- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 29. KW 2017
Fertigstellung: 40. KW 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D429184978>

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
12. Juli 2017, 11.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 11. August 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 27. Juni 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

548

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 17 A 0216

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **17 A 0216**

Rückbau Tankanlagen

4121 G 1402 Neustrukturierung elektrischen Energieversorgung

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen VOB

e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Rückbau von zwei zylindrischen Flachbodentanks mit GFK Auskleidung, je 200 m³ Volumen, Heizöllager
Rückbau Pumpenhaus, Pumpenanlage und Kraftstoffleitungen

Oberflächenaufbruch, Betonsteinpflaster, Betongehwegplatten, ca. 90 m²

Erdarbeiten, Grasnarbe aufnehmen, ca. 550 m²

Boden lösen, ca. 1200 m³, Böden bis Deponieklasse II

Füllboden liefern und einbauen, ca. 1900 m³

Entwässerungsleitungen ausbauen bis DN 400, ca. 100 m

g) Nein

h) Nein

i) Beginn der Ausführung: 7. August 2017

Fertigstellung: 28. August 2017

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D429184989>

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

o) Angebotseröffnung:

13. Juli 2017, 11.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

q) Entfällt

r) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

s) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigen-

erklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

Anerkannter Fachbetrieb nach § 19 des Wasserhaushaltsgesetzes

Inhaber eines SCC Zertifikates, Sicherheits Zertifikat Kontraktoren

Inhaber eines Gütezeichen RAL-RG 977

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 11. August 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 27. Juni 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

549

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 17 A 0243

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **17 A 0243**

Tischlerarbeiten, Fenster und Innentür

84121 B 2012, Herrichtung Videokonferenzraum

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen VOB

e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Lieferung und Einbau von 3 Holzfenstern nach Vorgabe des Denkmalschutzamtes und Lieferung und Einbau einer Dicht- und selbstschließenden Innentür mit Stahlzarge und Holztürblatt.

g) Nein

h) Nein

i) Beginn der Ausführung: 2. Oktober 2017
Fertigstellung: 6. Oktober 2017

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D429144963>

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

11. Juli 2017, 11.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 8. August 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt **vergabestelle@bba.hamburg.de**

Hamburg, den 27. Juni 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

550

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei – schreibt für den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer folgende Lieferungen/Leistung gem. VOL/A öffentlich aus:

Auftragsgegenstand: Lieferung von zwei LKW 4x4 als Geräteträger

Ausschreibungsnummer: **OV 196072/17**

Vergabeart: Offenes Verfahren

Vergabe nach Losen und Anzahl der Lose: 2

Ansprechpartner zum Ausschreibungsverfahren:
Matthias Schulz

Ende der Angebotsfrist: 31. Juli 2017

Ende der Bindefrist: 30. September 2017

Ausführungsort: Hamburg

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen des Bestandmanagements Straßen werden durch den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer Aufgaben des operativen Erhaltungsmanagements für die ca. 550 km Hamburger Hauptverkehrsstraßen und die ca. 103 km in Hamburg befindlichen Bundesfernstraßen wahrgenommen.

Die beiden Autobahnmeistereien in Stillhorn und Othmarschen sorgen für einen möglichst störungsfreien Betrieb auf den Bundesfernstraßen. Hierzu gehören unter anderem die Fahrbahninstandhaltung, der Winterdienst und die Pflege der Grünstreifen.

Für die Aufgabenwahrnehmung sollen für beide Autobahnmeistereien je ein LKW 4x4 als Geräteträger neu beschafft werden.

Für die Beurteilung der Eignung sind von allen Bietern mit dem Angebot folgende Erklärungen/Nachweise/Unterlagen einzureichen:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft.
- Eintrag in das /Gewerbe-/Handelsregister
- Erklärung zur Leistungsfähigkeit
- Eigenerklärung technische Datenblätter, Skizzen etc.
- Referenzen aus den letzten drei Jahren

Die kompletten Vergabeunterlagen können unter folgendem Link abgerufen werden: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen>

Name und Anschrift des Auftraggebers (hier können die Vergabeunterlagen auch eingesehen werden):

Behörde für Inneres und Sport Polizei
Verwaltung und Technik
VT 21/Zentrale Vergabestelle BIS
Carl-Cohn-Straße 39, 22297 Hamburg

Adresse für die Angebotsabgabe:

Behörde für Inneres und Sport Polizei
Verwaltung und Technik VT 112/Submissionsstelle
Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg bzw.
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg

Es ist nicht möglich Angebote elektronisch abzugeben.

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 20. Juni 2017 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen abgesandt (siehe auch ted.europa.eu).

Hamburg, den 21. Juni 2017

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

551

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: 2017000081 – Glas- und Gebäudereinigung in der Sonderschule, Lokstedter Damm 38, 22453 Hamburg für die Zeit ab 1. Februar 2018 bis auf Weiteres

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Glas- und Gebäudereinigung in der Sonderschule, Lokstedter Damm 38, 22453 Hamburg, für die Zeit ab 1. Februar 2018 bis auf Weiteres
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Februar 2018 bis auf Weiteres
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Submissionsstelle Finanzbehörde
Hauptgeschäftsstelle
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg
Tel.: +49/40/4 28 23 - 13 80 Fax: +49/40/4 28 23 - 14 02
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.

- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 3. August 2017, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Januar 2018
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 15. Juni 2017

Die Finanzbehörde

552

**Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem
Teilnahmewettbewerb nach der VOB/A**

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der VOB/A.
Vgabenummer: **SBH VOB ÖT 007-17 BM**
Rahmenvertrag Dachdecker, Dachabdichtung und Klempner Instandhaltung
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Teilnahmeanträge und Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen und Immobilien der Freien und Hansestadt Hamburg die in der Bewirtschaftung von SBH | Schulbau Hamburg bzw. GMH | Gebäudemanagement Hamburg stehen.
- f) Der Rahmenvertrag „Dachdecker, Dachabdichtung und Klempner Instandhaltung“ beinhaltet die Ausführung von Dachdecker-, Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten in der Bauunterhaltung der Gebäude und dient als Auftragsgrundlage für die Vergabe von Bauleistungen wie Reparaturleistungen, Havariebeseitigungen und sonstige Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang.
Es wird ein befristeter Rahmenvertrag mit 8 Losen ausgeschrieben, aufgrund derer die vorgesehenen bis zu 7 Vertragsunternehmen für SBH | Schulbau Hamburg und ein Vertragsunternehmen für GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (siehe unten) verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im jeweiligen Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Ein Einzelauftrag kommt mit dem Auftraggeber zustande, der den jeweiligen Abruf tätigt.
Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst findet für den Vertrag ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb statt. In die engere Wahl kommen nur solche Teilnahmeanträge und Angebote, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden.
Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbes folgt ein Angebotsverfahren. Die Ausschreibung wird als Auf- und Angebotsverfahren mit bepreisten Leistungspositi-

onen ohne Mengenangaben (Menge 1) durchgeführt und unterteilt sich, wie unter Buchstabe h) beschrieben, in 8 Lose.

Auftraggeber SBH: Gegenstand sind die durch SBH | Schulbau betreuten Schulen und Immobilien

Auftraggeber GMH: Gegenstand sind durch die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH betreuten Schulen und Immobilien.

Der Rahmenvertrag beinhaltet Preise einschließlich der Zuschläge und Rabattsätze. Nach dem Rahmenvertrag können Aufträge von max. 25.000,- Euro netto pro Einzelauftrag erteilt werden. Das Nettogesamtvolume des Vertrags wird insgesamt für alle Lose auf ca. 652.000,- Euro/Jahr geschätzt.

Der Rahmenvertrag „Dachdecker, Dachabdichtung und Klempner Instandhaltung“ umfasst 8 Lose, für die getrennte Rahmenverträge abgeschlossen werden. Die Lose entsprechen den Objektcenterbereichen von SBH und GMH. Die Beruflichen Schulen (HIBB) werden entsprechend Ihres Standortes dem jeweiligen Los zugeordnet. Daraus ergeben sich ca. 45 bis 67 Schulen je Los.

Im Teilnahmeantrag ist zwingend anzugeben, für welche Lose und ggf. mit welcher Präferenz die Bewerbung abgegeben wird. Der Auftraggeber behält sich die Einschränkung vor, das Verfahren so zu strukturieren, das ein Bieter für maximal ein Los den Zuschlag erhält.

Für SBH und der GMH sind insgesamt bis zu 8 Unternehmen vorgesehen. Ein Anspruch auf eine Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe, ein bestimmtes Auftragsvolumen oder eine bestimmte Region innerhalb der Hansestadt Hamburg kann daraus nicht abgeleitet werden. Jeder Bieter kann auf alle Lose seiner Wahl mitbieten, er erhält den Zuschlag jedoch für maximal ein Los.

Wertung: Zunächst wird für das Los mit den wenigsten wertbaren Angeboten der Losgewinner festgestellt. Dieses wird anschließend automatisch aus der Wertung der weiteren Lose ausgeschlossen, auch wenn es das wirtschaftlichste Angebot ist. Im Anschluss wird das Los mit der zweitgeringsten Anzahl wertbarer Angebote gewertet. Bei gleicher Anzahl von wertbaren Angeboten wird das Los mit den meisten Standorten zuerst gewertet. Der Preis ist das alleinige Zuschlagskriterium.

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Ja, Angebote sind möglich für mehrere Lose.
- | | |
|---------------------------|--------------|
| Los 1: Mitte/HIBB | 60 Standorte |
| Los 2: Altona/HIBB | 67 Standorte |
| Los 3: Eimsbüttel/HIBB | 60 Standorte |
| Los 4: Bergedorf/HIBB | 45 Standorte |
| Los 5: Wandsbek Nord/HIBB | 51 Standorte |
| Los 6: Wandsbek Süd/HIBB | 50 Standorte |
| Los 7: Nord/HIBB | 67 Standorte |
| Los 8: Süd (GMH) | 59 Standorte |
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
ab Beauftragung voraussichtlich 1. November 2017
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
31. Oktober 2018 mit der Option auf Verlängerung um ca. 1 Jahr
- j) nicht zugelassen

1084

Dienstag, den 4. Juli 2017

Amtl. Anz. Nr. 52

- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Teilnahmeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Teilnahmeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Öffentlichen Teilnahmewettbewerbs werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht. Während der Angebotsphase werden Fragen und Antworten allen Bietern per E-Mail übermittelt.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.

- m) Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge:
14. Juli 2017, 10.00 Uhr

Anschrift, an die die Anträge zu richten sind:
siehe Buchstabe a)

Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens am: ca. Mitte August 2017.

Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.

Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.

- n) Mit der Versendung der Angebotsunterlagen wird der Submissionstermin mitgeteilt. Dieser wird voraussichtlich Anfang September 2017 stattfinden. Kalkulationsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des Öffentlichen Teilnahmewettbewerbs entsprechen. Die Angebotsunterlagen werden voraussichtlich Mitte August 2017 an die qualifizierten Firmen verschickt.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) Entfällt

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 27. Oktober 2017.

- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0137

- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- y) Anfragen von Bewerbern während des Öffentlichen Teilnahmewettbewerbs werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

und Homepage des
Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Während der Angebotsphase erfolgt die Übermittlung von Fragen und Antworten per E-Mail.

Hamburg, den 23. Juni 2017

Die Finanzbehörde

553